



Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und das Sekretariat, MitarbeiterInnen der Cafeteria und die Schulleitung verbringen jeden Tag viel Zeit an der Käthe-Kollwitz-Schule. Viele unterschiedliche Menschen treffen hier täglich aufeinander. Wir alle möchten uns wohlfühlen und morgen gerne wiederkommen. Damit das Zusammenleben gut klappt, gibt es hier einige Regeln:

## 1. Schulbesuch

### 1.1 Unterrichtsbesuch

Das wichtigste Anliegen der Käthe-Kollwitz-Schule ist der erfolgreiche Abschluss unserer Schülerinnen und Schüler. Für dieses Ziel ist der Besuch des Unterrichts eine besonders wichtige Voraussetzung. Wir, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung werden darauf achten, dass der Unterricht besucht wird und keine unentschuldigten Fehlzeiten vorkommen. Sollte dies doch mal der Fall sein, werden wir gemeinsam nach einer Lösung suchen, um Unterrichtsversäumnisse zukünftig möglichst zu vermeiden.

### 1.2 Unterrichtsversäumnisse

Wer krank wird, muss sich zu Hause erholen. An solchen Tagen müssen Sie sich **spätestens bis 10 Uhr** telefonisch im Sekretariat (0711/ 3607-400) oder per Mail beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin entschuldigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitteilung an die Schule auch am 2. Tag des Fernbleibens erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung muss **in jedem Fall innerhalb von drei Tagen** nach der Krankmeldung nachgereicht werden. In manchen Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In der Berufsschule gilt die Pflicht zur Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung immer.

### 1.3 Beurteilungen vom Unterricht

Grundsätzlich müssen Schülerinnen und Schüler private Termine außerhalb des Unterrichts vereinbaren. Immer mal wieder kommt es aber vor, dass man auf die Terminvergabe wenig oder keinen Einfluss hat. In diesen Fällen wissen Sie schon frühzeitig, dass Sie die Schule an einem bestimmten Tag nicht besuchen können. In einer solchen Situation müssen Sie sich so früh wie möglich an die KlassenlehrerInnen wenden.

### 1.4 Unentschuldigte Versäumnisse

Sollten Sie die Regeln unter Punkt 1.2 nicht einhalten, gilt Ihr Fehlen als unentschuldigt. Das möchten wir nicht. Und Sie sicherlich auch nicht. Sollte es aber dennoch vorkommen und Sie unentschuldigt fehlen, zieht das Konsequenzen nach sich.

## 2. Verhalten im Schulbereich

### 2.1 Schule als Lebensraum

Wir alle, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Sekretärinnen und Hausmeister, die MitarbeiterInnen der Cafeteria sowie die Schulleitung nutzen dasselbe Gebäude, dieselben Räume und dieselben Toiletten. Damit sich hier alle von uns wohlfühlen ist es wichtig, dass wir auch alle dieselben Regeln beachten:

- Wir räumen unseren Müll weg und lassen ihn nicht für die Nächsten liegen.
- Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie auch vorfinden möchten.
- Am Ende des Unterrichts achten wir alle gemeinsam darauf, dass die Fenster geschlossen sind, das Klassenzimmer ordentlich aussieht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.
- Im Unterricht verhalten wir uns alle respektvoll und versuchen Niemanden zu stören.

- In den Fach- und Praxisräumen gelten besondere Sicherheitsregeln. Dies ist wichtig, um Verletzungen zu vermeiden.
- Mit den Materialien, dem Mobiliar und dem Gebäude gehen wir alle sorgfältig um.
- Wir sortieren die Abfälle und werfen diese in die entsprechenden Behälter.
- Im Haus gefundene Sachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.

### 2.2 Rauchen/E-Rauchen

Rauchen darf nur, wer 18 Jahre alt ist. Auf dem Schulhof und im Schulgebäude darf nicht geraucht werden. Einzige Ausnahme sind die gekennzeichneten Raucherbereiche. Dort dürfen die volljährigen Schülerinnen und Schüler rauchen. Die aufgestellten Aschenbecher müssen genutzt werden.

### 2.3 Alkohol, Rauschgift, Waffen

Diese Gegenstände brauchen Sie mit Sicherheit nicht für einen guten Schulabschluss. Daher sind diese Dinge im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.

### 2.4 Elektronische Geräte

Handys sind für uns alle wichtig, aber sie lenken uns auch von anderen Tätigkeiten ab. Weil es uns wichtig ist, dass Sie im Unterricht nicht abgelenkt sind, legen alle Schülerinnen und Schüler das Handy zu Beginn jeder Stunde in die Handybox im Klassenzimmer. Das Fotografieren und Filmen ist im Schulhaus komplett verboten. Wir wahren die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten hier am Schulleben. Niemand möchte heimlich gefilmt oder fotografiert werden. Für diejenigen, die das noch nicht wissen: heimlich gemachte Filme können vom Gefilmten bei der Polizei angezeigt werden. Dies hat ernste Konsequenzen. In der Pause nutzen Sie Handys lautlos oder mit Kopfhörern.

### 3. Verhalten in der Schule

Wir alle wissen ganz genau, wie man sich in einer Schule verhalten muss. Respektvoll, höflich, rücksichtsvoll und nicht zu laut. Diejenigen, die hier noch Schwierigkeiten haben, arbeiten mit Ihren KlassenlehrerInnen und vielleicht auch mit der Schulleitung an einer Lösung.

### 4. Verhalten in Notfällen

Beim Ertönen der Alarmanlage gehen wir alle gemeinsam ruhig und geordnet zum zugeordneten Sammelplatz. Aufzüge benutzen wir nicht, das ist gefährlich. Hören Sie unbedingt auf die Anweisungen der Schulleitung und Ihrer Lehrerinnen und Lehrer! Der notwendige Sicherheitsabstand zur Gefahrenzone ist einzuhalten.

### 5. Schulfremde Personen

Der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur am Schulleben beteiligten Personen erlaubt.

gez.  
(SchulleiterIn)

gez.  
(ÖPR)

gez.  
(Schülersprecher)